



Platzordnung

Damit sich alle Mitglieder und Gäste auf unserem Gelände wohlfühlen, bitten wir jeden sich an unsere Platzordnung zu halten. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind die Grundlagen für ein gutes Vereinsleben.

1. Die Übungsplätze der SV-Ortsgruppe Tett nang-Meck enbeuren e.V. stehen allen Mitgliedern grundsätzlich zur Verfügung. SV Mitglieder anderer Ortsgruppen und Gäste sind willkommen. Sie bedürfen zur Platzbenutzung der Zustimmung der Übungsleiter.
2. Außerhalb der festgesetzten Übungszeiten ist das Betreten der Platzanlage nur den Mitgliedern der OG erlaubt.
3. Die Übungsleiter, sowie die Vorstandschaft, üben auf den Plätzen das Hausrecht aus. Dies gilt auch beim Üben außerhalb der festgesetzten Übungsstunden.
4. Die Betretung der Platzanlage und die Benutzung geschehen auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
5. Hundeführer/innen sind für die Reinhaltung der Plätze verantwortlich.
Vor der Platz-benutzung ist den Hunden ausreichend Auslauf zu gewähren! Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, sind auf den Übungsplätzen, sowie den angrenzenden Wiesen, unverzüglich zu beseitigen!
6. Läufige Hündinnen bedürfen vor dem Betreten des Übungsplatzes der Zustimmung der Übungsleiter.
7. Für alle Hunde muß ausreichend Versicherungs- & Impfschutz bestehen.
8. Kranke Hunde dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt solche Hunde vom Gelände zu verweisen.
9. Die Verwendung von sogenannten Elektro-Reizgeräten bei der Ausbildung ist tierschutzwidrig und deshalb grundsätzlich nicht gestattet (s.Urteil BVerwG 3 C 14.05. v. 23.02.2006).
10. Alle Vereinsmitglieder sollten sich an den Arbeitseinsätzen beteiligen, denn sie dienen der Erhaltung und Pflege unseres Vereinsgeländes.